

**Gegründet:** 9./8. 1923; eingetragen 15./11. 1923.

**Zweck:** Betrieb von Bankgeschäften. Es ist vorwiegend der landwirtschaftl. Kreditverkehr, auch der Kreditverkehr mit landwirtschaftl. Arbeitnehmern, zu pflegen.

**Kapital:** 3 000 000 RM in 13 200 Aktien zu 20 RM, 1000 Akt. zu 100 RM und 2636 Akt. zu 1000 RM.

Urspr. 1 Milliarde M, davon 550 Mill. M Vorz.-Akt., diese zu pari, die restl. St.-Akt. zu 150 % von den Gründern überr. Erhöht lt. G.-V. v. 25./2. 1924 um 500 Mill. Mark in 2000 St.-Akt. zu 250 000 M. Gleichzeitig Umwandl. von 40 Mill. M der urspr. Vorz.-Akt. in St.-Akt. Lt. G.-V. v. 22./11. 1925 Umstell. von 1500 Mill. M auf 400 000 RM in 13 200 St.-Akt. zu 20 RM u. 136 Nam.-Vorz.-Akt. zu 1000 RM. Gleichzeitig Erhö. um 100 000 Reichsmark in 1000 St.-Akt. zu 100 RM mit Div. ab 1./7. 1925; ausgegeben zu 110 %. — Lt. G.-V. v. 20./7. 1931 Umwandl. der bisher 136 Nam.-Vorz.-Akt. in Inh.-St.-Akt. Lt. gleicher G.-V. ferner Erhö. des Kap. um 2 500 000 Reichsmark auf 3 000 000 RM durch Ausgabe von 2500 Aktien zu 1000 RM unter Ausschluss des gesetzl. Bezugsrechts der Aktionäre. Ein erheblicher Teil dieser Kapitalerhö. wird von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt übernommen.

**Großaktionäre:** Früher Aktienmajorität in Händen des Zentralverbandes der Landarbeiter, nach Durchführ. der Kap.-Erhö. vom Juli 1931 in Händen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.

**Geschäftsjahr:** Kalenderj. — G.-V.: 1933 am 28./6. — Stimmrecht: Je 20 RM = 1 St.

**Gewinn-Verteilung:** Vom Reingewinn 5 % zum R.-F. (bis 10 % des A.-K.), ev. bes. Rückl., 4 % Div., dann an den A.-R. eine Tant. in Höhe des zehnten Teiles desjenigen Betrages, der als Mehrdiv. an die Aktionäre verteilt wird, Rest weitere Div. bzw. nach G.-V.-B.

**Bilanz am 31. Dez. 1932:** Aktiva: Kasse und fällige Zins- und Dividendenscheine 29 680, Guthaben bei Noten- u. Abrechnungsbanken 44 757 (davon entfallen auf deutsche Notenbanken allein 22 615),

Schecks, Wechsel u. unverzinsliche Schatzanweisungen 890 360 (a) Wechsel 687 810, b) Schecks 2550, c) unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs 200 000), Nostroguthaben b. Banken 618 352 (davon innerhalb 7 Tagen fällig 618 352), eigene Wertpapiere 59 195 (a) bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere 15 300, b) sonstige Wertpapiere 43 895), Schuldner 20 167 020 (davon entfallen auf: a) Kredite an Banken, Bankfirmen und Sparkassen 328 000, b) Siedlungskredite aus Mitteln der Deutsch. Rentenbank-Kreditanstalt 10 521 781, c) sonst. Schuldner 9 317 238; von der Gesamtsumme sind gedeckt: durch börsengängige Wertpapiere 92 168, durch sonstige Sicherheiten 19 570 288), (Bürgschaftsschuldner 200 576), langfristige Ausleihungen gegen hypothekar. Sicherungen 184 482, Grundstücke 435 857, Inventar 1, Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen 4361. — **Passiva:** Kapital 3 000 000, R.-F. 64 998, Rückstellung 101 532, Steuerrückstellung 20 000, Zentralkreditinstitute 18 155 985, Gläubiger 740 999, (a) deutsche Banken, Bankfirmen u. Sparkassen 86 025, b) sonstige Gläubiger 654 974, von der Gesamtsumme der Gläubiger sind: 1. innerhalb 7 Tagen fällig 463 978, 2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig 118 770, 3. nach 3 Monaten fällig 158 250), langfristige Darlehen 189 183, (Bürgschaftsverpflichtungen 200 576), Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen 111 677, Gewinn 49 691, (eigene Indossamentsverbindlichkeiten aus Rediskontierungen 59 800, davon sind in spätestens 14 Tagen fällig 3300). Sa. 22 434 065 RM.

**Gewinn- u. Verlust-Rechnung:** Debit: Ausgaben an Handlungskosten, Steuern und Abgaben 158 179, Abschreibung auf Inventar 956, Abschreib. auf Forderungen 35 956, Rückstellung auf Forderungen 101 532, Rückstellung für Steuern 20 000, Reingewinn 49 691. — **Kredit:** Zinsen und Provisionen 343 739, verschiedene andere Einnahmen 22 575. Sa. 366 314 RM.

**Dividenden 1927—1932:** 0 %.

**Zahlstelle:** Ges.-Kasse.

## Deutsche Raiffeisenbank A.-G. in Liqu.

Sitz in Berlin W 9, Köthener Straße 59—41.

Laut Mitteilung der Verwaltung in der G.-V. vom 13./3. 1929 hätten die durch nichtgenossenschaftliche Geschäfte seinerzeit entstandenen Verluste der Deutschen Raiffeisenbank 1926 zum Konkurs der Bank geführt, wenn nicht die Preußenkasse einen Ueberbrückungskredit von 40 000 000 RM bis 1938 gegeben und die Genossenschaften hierfür die Bürgschaften übernommen hätten. Die G.-V. vom 13./3. 1929 genehmigte nunmehr einen Liquidationsvertrag mit der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin, dessen Inhalt in der Hauptsache folgender ist: 1. Ab 1./4. 1929 beschränkt die Zentrale der Deutschen Raiffeisenbank ihre Tätigkeit lediglich auf Abwicklungsgeschäfte. 2. Von diesem Zeitpunkt ab verkehren die Filialen der Deutschen Raiffeisenbank direkt mit der Preußenkasse. Sie werden baldmöglichst zu selbständigen Verbandskassen umgewandelt oder mit anderen bereits bestehenden Verbandskassen zusammengeschlossen. 3. Die Filialen (Verbandskassen) arbeiten mit den Genossenschaften wie bisher. 4. Sobald die Filialen auf die Verbandskassen überführt sind, wird später die formelle Liquidation der Deutschen Raiffeisenbank beschlossen. 5. Von dem Verlust der Deutschen Raiffeisenbank von rd. 60 000 000 Reichsmark trägt die Deutsche Raiffeisenorganisation 20 000 000 RM durch Abschreibung des A.-K. und Herabgabe eines Teils der Reserven. Während Raiffeisen eine feste Summe leistet, übernimmt die Preußenkasse das gesamte übrige Verlustrisiko. 6. Um Härten bei einzelnen Aktionärgenossenschaften zu vermeiden, wird der Rest der Reserven sowie der Gewinn von 1928 in Höhe von zusammen 2 176 000 RM auf die Verbände verteilt. 7. Die Bürgschaften werden mit Vertragsabschluß bedingungslos den Genossensch. zurückgegeben. 8. Die Verbandskassen verpflichten sich zum ausschließlichen Geldverkehr mit der Preußenkasse, die Genossen-

schaften zum ausschließlichen Geldverkehr mit der Verbandskasse, beide bis Ende 1933. 9. Ein Rücktrittsrecht bis zum 1./4. 1929 kann von der Preußenkasse ausgeübt werden, wenn zwischen der Reichsregierung, der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und ihr eine Verständigung über die finanzielle Mitwirkung für die Durchführung dieses Vertrages nicht zustandekommt (Verständigung ist erfolgt). Außerdem hat sich die Preußenkasse ein Rücktrittsrecht für den Fall vorbehalten, daß die Auflösung der Deutschen Raiffeisenbank späterhin nicht ordnungsmäßig erfolgt oder der Aufsichtsrat sich weigern sollte, bei der Benennung der Liquidatoren die Wünsche der Preußenkasse zu berücksichtigen.

Die gleiche G.-V. genehmigte Abtrennungsverträge. Es handelt sich hierbei darum, daß von den 14 über das ganze Reich verteilten Filialen der Raiffeisenbank eine Anzahl mit den Zentralkassen des Reichsverbandes verschmolzen, andere zu selbständigen Verbandskassen ausgebaut werden. 1930 war die völlige Dezentralisation der Bank durchgeführt.

Die G.-V. vom 29./12. 1930 (Mitteilung gemäß § 240 HGB.) beschloß Auflösung und Liquidation der Ges. **Liquidatoren:** Bank-Dir. Emil Wiglow, Bank-Dir. Dr. Wolf Winckler-Krämer.

**Aufsichtsrat:** Vors.: Geh. Justizrat Max Klingenbergel, Marburg; Stellv.: Pfarrer Traugott Doyé, Groß-Ziethen; Landrat a. D., Generallandschafts-Dir. a. D. von Seydlitz, auf Habendorf (Schles.); Pfarrer a. D. Georg Adam Meyenschein, Kassel; Pfarrer Heckenroth, Altenkirchen.

**Beteiligungen:** Unter den Beteiligungen befindet sich als hauptsächlichste Posten: Deutsche Landmannbank Aktienges. 1 982 230 RM (es befindet sich nahezu